

bestehen, dem Verlagshandel bedeutende Absatzquellen verschlossen würden, ist nicht stichhaltig. Es dürften hierdurch weder die Bücherkäufer in Oesterreich verringert, noch dem Publicum, welches Bücher kaufen will, die Gelegenheit entzogen werden; kann man nicht mehr bei Tandler & Co. kaufen, wird man sich an eine andere Buchhandlung wenden.

Die Haftpflicht des Hrn. Fromme für alles bis zur Protokollierung des neuen Besitzers Grosser Gelieferte dürfte, so unangenehm es berühren mag, denn doch zu Recht bestehen, das ist wenigstens die Ansicht gediegener Geschäftsleute und einer großen Anzahl Juristen, mit denen ich Rücksprache genommen. Daß die zu Rathe gezogenen Juristen des Hrn. Fromme anderer Ansicht, mag wohl mit dadurch begründet sein, daß unter diesen zugleich Rechtsfreunde des Hrn. Fromme wie der Familie Grosser waren.

Wir erscheint die Haftpflicht des Hrn. Fromme durchaus selbstverständlich, und dessen Erklärung, nur dann zahlen zu wollen, wenn er von dem Gerichte dazu verhalten, scheint mir eben nicht sehr ehrenhaft; ich glaube, meine Herren Kollegen werden mit mir derselben Ansicht sein.

Höchst sonderbar erschien mir bei der ersten Zusammenkunft noch jener Antrag, wonach, um den weiteren Bezug der Journal-Continuationen zu ermöglichen, gewisse Verleger als Vorzugsgläubiger voll ausbezahlt werden sollten; ich protestirte dagegen (wiewohl abermals erfolglos), weil ich durch ein solches Vorgehen die übrigen Gläubiger für benachtheiligt hielt. Ebenso wenig Erfolg hatte mein Protest gegen die Zulassung des Hrn. Fromme in den Gläubigerausschuß, wogegen ich für meine Person, sowie im Namen oesterreichischer und deutscher Verleger, von denen ich Vollmacht in Händen hatte, Verwahrung einlegte. Der Vertreter des Hrn. Fromme protestirte aber gegen die Zulassung auswärtiger Buchhändler!!!

Mit der Zusammenstellung des vorläufigen Status konnte ich mich ebenso wenig einverstanden finden, da nach meinen Geschäftsbegriffen die Activa viel zu hoch, die Passiva dagegen viel zu gering angenommen waren. So hatte man beispielsweise die Forderungen oesterreichischer und deutscher Buchhändler, mit Ausschluß der Ueberträge, mit circa 10,000 fl. bemessen; nun ist mir aber genau bekannt, daß die Forderungen von allein vier Handlungen die Hälfte dieser Summe betragen. Als Activa waren unter andern der Verlag, sowie festes Lager mit circa 60,000 fl. veranschlagt, was entschieden viel zu hoch; ferner war der Werth der gegenwärtig in Concurs befindlichen Firma mit 35,000 fl. angegeben, eine Summe, um welche der gegenwärtige Besitzer Grosser das seiner Zeit im blühenden Zustande befindliche Geschäft mit ganzer Einrichtung und den Lagervorräthen angekauft hat. Was den gegenwärtigen Stand des Geschäftes noch näher bezeichnet, ist, daß allein an Wechselschulden 94,000 fl. bekannt sind. Dazu kommen nun noch die bedeutenden Kosten für Durchführung des Concursverfahrens.

Ich will nur erwähnen, daß seiner Zeit der Concurs des Manz'schen Geschäftes an 7000 fl. gekostet, trotzdem Abwicklung und Uebernahme durch die ehrenwerthe Firma Manz in Regensburg unter bei weitem günstigeren Umständen erfolgte.

Wie hiernach Hr. Fromme dennoch zu behaupten wagt, daß die Passiva leicht zu tilgen, ist mir unerklärlich. Ich habe die triftigsten Gründe, anderer Ansicht zu sein, und habe daher auch jede Verbindung mit der Firma Tandler & Co. für immer abgebrochen.

Meine Herren Kollegen mögen, nachdem ich den Stand der Firma Tandler & Co., wenn auch nur annähernd, dargelegt habe, selbst beurtheilen, ob es unter den bewandten Umständen von Vortheil, mit genannter Firma in Rechnung zu bleiben.

Wien, 24. August 1868.

Friedrich Gerold.

**Das neue Burdach'sche Project eines Buchhändler-Wittwen-Pensions-Vereins.**

V. \*)

Bei Gelegenheit des so gemeinnützig gemachten Burdach'schen Vorschlages zu einer Buchhändler-Wittwencasse ist wieder viel von den Ergebnissen der sogenannten wissenschaftlichen Wahrscheinlichkeits-Rechnung die Rede. Namentlich legt Colleague F. F. in Nr. 185 d. Bl. besonderen Werth auf diese Ergebnisse.

Den Freunden des Burdach'schen Vorschlages dürfte es nicht uninteressant sein, hier an einem Beispiele kennen zu lernen, wie es mit den Resultaten der gepriesenen Wahrscheinlichkeits-Rechnung in Wirklichkeit aussieht.

Als Beispiel möge der letzte Jahresabschluß der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungscasse dienen. Diese durch Cabinet's-Ordre vom 6. December 1836 genehmigte Wittwencasse hat in dem Zeitraume von 31 Jahren (bis Ende 1867) durch die nach den Resultaten der wissenschaftlichen Wahrscheinlichkeits-Rechnung festgestellten Jahresbeiträge der etwa 1100 — 1200 Interessenten ein Capital von 775,000 Thlr. angesammelt. Es drängt sich wohl nicht mit Unrecht die Frage auf, ob es wirklich die Aufgabe einer Pensionscasse sein kann, so enorme, jährlich um ca. 20,000 Thlr. wachsende Capitalien aufzuspeichern, und dabei fort und fort die sehr hohen Jahresbeiträge der Interessenten unverändert einzuziehen? Die Verhältnisse dieser Wittwencasse sind gegenwärtig so, daß sie fast ohne jeden ferneren Beitrag schon aus den Zinsen im Stande wäre, die Pensionen fortzuzahlen, denn die laufenden Jahrespensionen betragen ca. 52,000 Thlr., wogegen die eingehenden Jahreszinsen ca. 35,600 Thlr., die Jahresbeiträge der Interessenten ca. 40,000 Thlr. betragen. Da die Verwaltungskosten an sich nicht bedeutend sind (ca. 2000 Thlr. jährlich), so ergibt das einen Jahresüberschuß von mehr als 20,000 Thlr., der natürlich durch die immer wieder hinzutretenden Zinsen alljährlich in höherem Grade steigt. So wird der Jahresabschluß pro 1868 voraussichtlich mit einem Capitalbestande von ca. 800,000 Thlr. schließen, — nach 32 Jahren des Bestehens dieser Casse.

Nach dieser auf factischen Zahlen beruhenden Uebersicht könnte also diese Wittwencasse, ohne ihren gegenwärtigen Capitalbestand anzugreifen, die Beiträge auf die Hälfte herabsetzen, sie würde dadurch ihren Fortbestand nicht im mindesten gefährden. Denn wenn die jetzigen Jahresbeiträge von 40,000 Thlr. einen jährlichen Ueberschuß von 20,000 Thlr. liefern, so würden offenbar 20,000 Thlr. Beiträge hinreichen, um dieselben Jahrespensionen (mit Hinzunahme aus den Jahreszinsen) auszusahlen, die jetzt bei 40,000 Thlr. Beiträgen factisch ausgezahlt werden.

Um dieses Beispiel weiter fortzuführen, mag noch erwähnt werden, daß jene Casse jetzt für eine Jahrespension von 100 Thlr. an Beiträgen erhebt (wobei beispielsweise dieselben Alters-Positionen gewählt sind wie vom Collegen F. F. in Nr. 185):

- |                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| 1. Mann 30 Jahr | } | jetzt 30 Thlr., würden also genügen 15 Thlr.   |
| Frau 20 "       |   |  |
| 2. Mann 40 Jahr | } | jetzt 40 Thlr., würden also genügen 20 Thlr.   |
| Frau 30 "       |   |  |
| 3. Mann 50 Jahr | } | jetzt 53¼ Thlr., würden also genügen 26¾ Thlr. |
| Frau 40 "       |   |  |

Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, einen praktischen Wink für die Normirung der Beiträge zu liefern, denn ohne eine solche Normirung ist der Vorschlag ganz unausführbar. Die Herstellung einer Buchhändler-Wittwencasse ist aber an sich so sehr wünschenswerth, daß diese Idee gewiß auch der allseitigen ernstesten Bearbeitung und Betheiligung werth erscheinen muß.

\*) IV. S. Nr. 195.

